

p.B.34.66.Eg.O.
s.B.34.66.Eg.(Schmidheiny) - PO/mb

Bern, den 19. Juni 1963

Aktennotiz

Besprechungen Schmidheiny / Boghdadi

Vom 11. bis zum 18. Juni haben, wie von uns zuvor mit Wirtschaftsminister Zendo vereinbart, neue Besprechungen zwischen Herrn Max Schmidheiny und dem ehemaligen VAR-Handelsminister Boghdadi in seiner Eigenschaft als Rechtsvertreter der nationalisierten Tourah stattgefunden. Gegenstand war vor allem das Schicksal der Sudan-Aktien (nachdem die anderen Probleme in der vorherigen Besprechung von Ende April d.J. weitgehend bereinigt werden konnten).

Der Unterzeichnete hat am 12. Juni an einer einleitenden Unterredung "offiziös" teilgenommen, um die Grenzlinie zwischen den gouvernementalen Verhandlungen einerseits und den Besprechungen zwischen den direkt Interessierten andererseits von Anfang an eindeutig zu ziehen, und zudem, um Herrn Schmidheiny auf dessen Wunsch hin beim "démarrage" behilflich zu sein. Wie zu erwarten, liessen sich die prinzipiellen Gegensätze nicht überwinden. Die VAR stellt sich nach wie vor auf den Standpunkt, dass die Nationalisierung der Tourah, zu der sie als souveräner Staat berechtigt war, sämtliche Aktiven der Gesellschaft, also auch ihren sudanesischen Aktienbesitz umfasst. Wir können unsererseits vom völkerrechtlich erhärteten Grundsatz nicht abweichen, dass Nationalisierungen keine extraterritoriale Wirkung aufweisen und die Gruppe Schmidheiny somit trotz Nationalisierung der Tourah weiterhin "beneficial owner" der Sudan-Aktien bleibt. Immerhin kamen wir überein, dass zwar jede Seite auf ihrem

./.



- 2 -

prinzipiellen Standpunkt verbleibe, dass man aber in den weiteren Besprechungen vorderhand davon absehen und nach einer pragmatischen Lösung suchen wolle. Boghdadi erklärte hierbei von vorneherein, wie wir es nach der Unterredung mit Zendo erwartet hatten, dass für die Regierung der VAR ein Verzicht auf die Sudanbeteiligung - offensichtlich aus Gründen der wirtschaftlichen und politischen Einflussnahme auf den Sudan - nicht in Frage komme, sogar wenn Schmidheiny bereit ist, die Entschädigung für die Tourah-Aktien um den Wert der Sudanbeteiligung (7 Mio. SFr.) zu reduzieren. Also verbleibt als praktischer Ausweg wohl nur eine Zession der Sudan-Aktien an die Tourah, wozu Schmidheiny bereit wäre, wenn er dafür angemessen vergütet würde. Boghdadi ist sich - auch wenn er dies anfänglich nach aussen hin nicht zugeben wollte - durchaus bewusst, dass bei der zweiten Alternative eine Entschädigung für diese Aktien im Rahmen und im Umfang des abzuschliessenden zwischenstaatlichen schweizerisch-ägyptischen Nationalisierungsabkommens nicht genügen kann, sondern dass hier ägyptischerseits gegenüber Schmidheiny direkt ein Mehreres getan werden muss. Eine solche Sondervereinbarung sollte indessen, wie alle Beteiligten einsehen, aus den bekannten Gründen (Vermeidung des Anscheines einer Diskriminierung der anderen schweizerischen Interessenten gegenüber Schmidheiny) gegebenenfalls ausserhalb der staatsvertraglichen Abmachung bleiben und ihr zeitlich möglichst vorausgehen.

Materiell führten im übrigen die achttägigen Besprechungen Boghdadis mit Schmidheiny und anderen Gesprächspartnern in der Schweiz zu folgenden provisorischen "Resultaten" :

1. Affäre Alexandria Commercial / Commoditex / Bankgesellschaft

Boghdadi hat sein schon früher andeutungsweise gemachtes An-

./.

- 3 -

gebot in aller Form bestätigt, den von ihm erwarteten und auf rund 2 Mio. SFr. geschätzten Erlös aus einer Erledigung dieser Affäre (sie liegt ihm offenbar auch persönlich als Anwalt sehr am Herzen) der Gruppe Schmidheiny als Anzahlung für die Sudan-Aktien zu überlassen. Obwohl Boghdadis zahlenmässige Schätzung reichlich hoch gegriffen sein dürfte, erscheint dieser Weg nicht mehr ganz aussichtslos. Am 13. Juni sprachen die Herren Schmidheiny und Boghdadi in der Tat gemeinsam in dieser Sache bei Herrn Schäfer, Präsident der Generaldirektion der Bankgesellschaft, vor. Herr Schmidheiny gewann den Eindruck, dass es Herrn Schäfer seinerseits daran gelegen wäre, diese leidige Angelegenheit endlich aus der Welt zu schaffen, dass er sich effektiv bemühe, eine Lösung zu finden, und dass er sich der Notwendigkeit, eine Leistung zu erbringen, bewusst sei. Die Bankgesellschaft wird natürlich angesichts des zugrunde liegenden Sachverhalts auf ihren deutschen Bankpartner Rückgriff nehmen müssen und stösst dort noch auf erhebliche Hemmungen. Doch hat nun Herr Schäfer im Anschluss an die letztwöchige Besprechung bereits dringend an die deutsche Bank geschrieben, um sie zu einem Einlenken zu bewegen. Die VAR-Delegation (Zendo als Delegationschef?), die sich demnächst zu Verhandlungen nach der Bundesrepublik begeben soll, werde ihrerseits versuchen, auf die in Frage kommenden deutschen Kreise einen Druck auszuüben.

2. Publicitas

Bekanntlich hat die Publicitas mit den Aegyptern einen Vertrag abgeschlossen (ägyptischerseits hatte Boghdadi als juristischer Berater mitgewirkt), wonach sie die Aquisition in der ganzen westlichen Welt für die am Suezkanal aufzustellenden Riesenplakate übernimmt. Wie ebenfalls erinnerlich, hat uns Publicitas im Sinne eines "gentlemen's agreement" und zur Rückendeckung gegen Kritiken aus der schweizerischen

./.

- 4 -

Oeffentlichkeit in Aussicht gestellt, 10% ihres Reingewinns vertraulich, vorderhand ohne Wissen der Aegypter, zur Abgeltung der schweizerischen Nationalisierungsschäden zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Vertrages scheint Publicitas zur Aquisition einer jährlichen minimalen Anzahl von Plakaten verpflichtet zu sein. Boghdadi, der darüber am 13. Juni mit den Herren der Publicitas in Lausanne diskutiert hat, schlägt nun vor, den ägyptischen Ertragsanteil aus jenen Plakaten, welche die Publicitas über das vertraglich vereinbarte Minimum hinaus aquirieren könnte, ebenfalls an Schmidheiny auf Rechnung der Sudan-Aktien abzutreten. Der betreffende Betrag (in Dollars) würde in der Schweiz, wo vertragsgemäss die Zahlstelle zu liegen kommt, direkt abgezweigt. - Der Vorschlag erscheint auf den ersten Blick interessant. Boghdadi glaubt, auf diese Weise ca. 4 Mio. SFr. für Schmidheiny innert nützlicher Frist sichern zu können. Schmidheiny, dessen Gesamtforderung für die Sudan-Aktien sich auf 7 Mio. SFr. beläuft, hat bereits für die nächsten Tage eine Zusammenkunft mit den Herren Doleschal, Generaldirektor, und Pierre Freymond, Rechtsberater der Publicitas, die den Vertrag mit den Aegyptern unterzeichneten, vereinbart. Er wird uns orientiert halten.

3. Tourismus

Boghdadi hätte gern auch den schweizerischen Tourismus nach Aegypten, soweit er über den "courant normal" hinausginge, in der einen oder anderen Weise in den Dienst der Abzahlung an die Gruppe Schmidheiny für die Sudan-Aktien gestellt. Schmidheiny selbst verhielt sich hier eher vorsichtig, da ja der Tourismus gemäss unseren offiziellen Verhandlungen möglichst hundertprozentig dem Transfer der Nationalisierungsentschädigungen zugute kommen sollte. - Es wäre in der Tat heikel, aus dem Tourismus einen Anteil zuvor für Schmidheiny abzuzweigen. Es fällt schon ohnedies schwer genug, aus Tourismus und Waren-

./.

verkehr genügend Mittel für die Realisierung des abzuschliessenden zwischenstaatlichen Abkommens zu mobilisieren. Kritiken der anderen schweizerischen Geschädigten würden wohl nicht ausbleiben. Schmidheiny hat alles Verständnis dafür und wird grosse Zurückhaltung üben.

4. Baumwolle

Schmidheiny hat Boghdadi zu verstehen gegeben, dass er auch bereit wäre, im vorliegenden Zusammenhang auf ein neuerliches konkretes Baumwollgeschäft einzutreten. Boghdadi sei nicht gänzlich ablehnend gewesen und wolle die Sache in Kairo zur Sprache bringen. - Auch hier könnte sich natürlich eine Ueberschneidung mit dem abzuschliessenden Regierungsabkommen ergeben.

Die vorstehend angeführten "Resultate" der Besprechungen sind natürlich noch keinesweg endgültig. Sie sind aber doch schon etwas substanzieller und stellen zumindest die Weichen für eine faktische Regelung der Sudan-Frage. Herr Schmidheiny ist andererseits weiterhin entschlossen - und Boghdadi scheint dies vollauf begriffen zu haben -, die Beteiligung im Sudan nicht aus den Händen zu geben, bevor eine klare Situation hinsichtlich der finanziellen Vergütung vorliegt.

Um seinen guten Willen zu bekunden, ist Schmidheiny immerhin schon jetzt bereit, gewisse Anpassungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Sudan Portland Cement zu erwägen, um das Unternehmen, das heute durch den Rechtsstreit teilweise paralysiert ist, funktionsfähig zu erhalten. So würde er einen der 5 Verwaltungsräte seiner Gruppe (worunter sich auch ein Sudanese befindet) zurückziehen, um einem vierten ägyptischen Verwaltungsrat in der Person von Herrn Fawzi (früherer Direktor der Tourah, in

- 6 -

den Schmidheiny volles Vertrauen hat) Platz zu machen; dies unter der wohlverstandenen Voraussetzung, dass sich der neue achtköpfige Verwaltungsrat auf die Administration der Firma beschränken und, solange über den Aktienbesitz keine endgültige Lösung vorliegt, von eigentlichen Verfügungsakten absehen würde. Schmidheiny will nun diesen Plan noch mit seinen britischen Partnern in der sudanesischen Firma erörtern.

